

Fahrschul-Service M-V GmbH

Fortbildungskalender 2026



☐ **Bitte ankreuzen**

Fahrlehrerfortbildung

FahrlG § 53, Abs. 1 (dreitägig)

Mitglieder 340 Euro / Nichtmitglieder 420 Euro

☐ 25.02. – 27.02.2026 Rostock

☐ 15.04. – 17.04.2026 Rostock

☐ 30.09. - 02.10.2026 Rostock

☐ 02.12. - 04.12.2026 Rostock

Fortbildung für Motorradfahrlehrer FahrlG §53 Abs. 1

☐ Mai 2026 in Planung

(ein Tag Theorie, zwei Tage Praxis)

Fahrlehrerfortbildung

FahrlG § 53, Abs. 1 (eintägig)

Mitglieder 180 Euro / Nichtmitglieder 220 Euro

☐ 26.03.2026 Linstow

☐ 04.11.2026 Torgelow

☐ 11.11.2026 Rostock

Seminarleiterfortbildung ASF

FahrlG § 53, Abs. 2

Mitglieder 180 Euro / Nichtmitglieder 220 Euro

☐ 14.10.2026 Rostock

Seminarleiterfortbildung

FES pädagogischer Teil, FahrlG § 53, Abs. 2

Mitglieder 180 Euro / Nichtmitglieder 220 Euro

☐ 04.11.2026 Rostock

Einweisung Ausbildungsfahrlehrer

FahrlG § 53 Abs. 3 (5 Tage)

Mitglieder 750 Euro / Nichtmitglieder 900 Euro

☐ 06.07. - 10.07.2026 Rostock

Fortbildung Ausbildungsfahrlehrer

FahrlG § 53 Abs. 3

Mitglieder 180 Euro / Nichtmitglieder 220 Euro

☐ 10.07.2026 Rostock

Fahrlehrerfortbildung

Infos zu Ablauf und Kosten bitte im Büro erfragen

Frau Lissner, Telefon 0381 700 60 770

07.09.2026 Klasse BE

Anmeldungen für Fortbildungen bitte ausschließlich über das Formular auf der Rückseite per Mail an:

grit.lissner@fahrschulservice-mv.de

oder über unser **Onlineformular**:

www.fahrlehrerverbandmv.de



In allen Fortbildungen sind die Seminarunterlagen, Tagungsgetränke sowie das Mittagessen enthalten
Berufliche Weiterbildungen sind nach UStG §4 umsatzsteuerfrei.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

1. Anmeldung

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält über die Lehrgangsgebühren und Lernmittel eine Rechnung. In diesem Rechnungsbetrag sind Kosten für die Fortbildung und die Bewirtung enthalten. Der Teilnehmer hat die Gebühr für die Veranstaltung, unabhängig von den Leistungen Dritter, bis zum genannten Zahlungsziel auf der Rechnung, bei kurzfristigen Anmeldungen spätestens bis zum Veranstaltungsbeginn zu bezahlen.

Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Beginn der Lehrveranstaltung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass Gebühren erhoben werden. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Tritt der Teilnehmer später vom Vertrag zurück, so ist an die Fahrschul-Service Mecklenburg-Vorpommern GmbH eine Entschädigung in Höhe von 25% der Kursgebühren für die getroffenen Lehrgangsvorbereitungen bzw. Aufwendungen des Veranstalters zu bezahlen, soweit keine geeigneten Ersatzteilnehmer zur Verfügung stehen bzw. vom Zurücktretenden gestellt werden. Teilnehmer, die nach Beginn der Lehrveranstaltung zurücktreten oder zu dieser nicht oder nur zeitweilig erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

Die Fachschul-Service Mecklenburg-Vorpommern GmbH hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. In diesem Falle werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen dem Teilnehmer nicht.

Die Fahrschul-Service Mecklenburg-Vorpommern GmbH behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen, unter Wahrung der Veranstaltungsqualität, vor. Der Wechsel eines Referenten berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Gebühr.

Die Fahrschul-Service Mecklenburg-Vorpommern GmbH schließt ihre Haftung aus für Schäden, die durch leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der GmbH oder Ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht werden, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von der GmbH oder Ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für uns zurechenbare Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit der Teilnehmer.

Ersatzteilnehmer können gestellt werden.

14. Copyright: Alle Lehrmittel und Lernmittel dürfen nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Fahrschul-Service Mecklenburg-Vorpommern GmbH vervielfältigt und weitergereicht werden.

Zum Zweck der Vertragsdurchführung dürfen persönliche Daten elektronisch gespeichert und manuell verarbeitet und entsprechend dieser Vereinbarung an zuständige Behörden oder Institutionen (Führerscheinstellen, Landesamt) übermittelt werden. Ohne Einwilligung hierzu können Vertragsleistungen nur unzureichend erbracht werden.

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Rostock.

Ich möchte mich verbindlich für Kurs **am:** anmelden und habe die AGB zur Kenntnis genommen:

.....
Datum, Unterschrift